



---

## BESCHLUSSVORLAGE

**Fachamt/Antragsteller/in**

**Datum**

**Drucksachen-Nr.: - AZ:**

Rechtsamt	08.09.2008	1045/08 - I/390
-----------	------------	-----------------

### **Beratungsfolge**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>TOP</b>	<b>Abst. Ergebnis</b>
Magistrat	15.09.2008	11.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	28.10.2008	13	
Stadtverordnetenversammlung	12.11.2008	19	

### **Betreff:**

**Wahl eines Ortsgerichtsschöffen für den  
Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen)**

### **Anlage/n:**

ohne Anlagen

### **Beschluss:**

Für den Ortsgerichtsbezirk Wetzlar III (Dutenhofen) wird

Herr Edgar Weber, geboren am 25. 10. 1960,  
wohnhaft Lönstraße 13, 35582 Wetzlar,

als Ortsgerichtsschöffe vorgeschlagen.

Wetzlar, den 08.09.2008

gez. Dette

### **Begründung:**

Der Direktor des Amtsgerichts hat mitgeteilt, dass die Amtszeit des Ortsgerichtsschöffen Edgar Weber am 05. 10. 2008 endet. Daher ist eine Neuwahl erforderlich.

Nach § 7 des Ortsgerichtsgesetzes (OrtsGG) in der Fassung vom 02. April 1980 (GVBl. I S. 113) werden die Ortsgerichtsmitglieder auf Vorschlag der Gemeinde von dem Direktor des Amtsgerichts Wetzlar auf die Dauer von zehn Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf fünf Jahre begrenzt werden, wenn der Vorgeschlagene bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Der Ortsbeirat von Dutenhofen hat in seiner Sitzung am 26. 08. 2008 Herrn Weber einstimmig zur Wiederwahl vorgeschlagen.

Gemäß § 8 OrtsGG dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind. Sie sollten mit der Schätzung von Grundstücken vertraut sein.

Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorgeschlagene.

Herr Weber hat sich schriftlich bereit erklärt, das Ehrenamt im Fall seiner Ernennung auszuüben.

Für den Vorschlag ist mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung erforderlich. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handheben abgestimmt werden.